

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort/ Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Marc Schulz
	Telefon (0202)	563-4133
	Fax (0202)	563-5100
	E-Mail	marc.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/825/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/ Anhörung
26.06.2024	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/ Anhörung
26.06.2024	Sondersitzung des Ausschusses Schule und Bildung und Betriebsausschuss Gebäude- Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/ Anhörung
26.06.2024	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/ Anhörung
27.06.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/ Anhörung
01.07.2024	Rat der Stadt	Beschluss
Nachnutzung des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes am Neumarkt		

Grund der Vorlage

Drucksache „Stärkung des privaten Schulbaus bei den weiterführenden Schulen“
 (VO/0395/24)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, als Nachnutzung für das Kaufhof-Gebäude am Neumarkt die Idee eines Bildungsstandorts mit Zentralbibliothek und einer ergänzenden Oberstufen-Schulnutzung mit höchster Priorität zu verfolgen.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt:

1. ein konkretisiertes Bibliothekskonzept auszuarbeiten, in einer geeigneten Form auszuschreiben und konkrete Konditionen für die Anmietung als Grundlage für eine endgültige Ratsentscheidung zu verhandeln.
2. die Nutzung als Standort der Sekundarstufe II sowie weiterer Bildungseinrichtungen zu prüfen und analog zur Bibliotheksnutzung für eine endgültige Ratsentscheidung vorzubereiten.

3. auf der Grundlage der Planungen zu 1. und 2. Flächen zu ermitteln, die im Gebäude für eine weitere, nicht durch die Stadt betriebene Nutzung zur Verfügung stehen würden (z. B. Handel oder Büro).

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Die Kaufhof-Immobilie ist von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Elberfelder Innenstadt. Die Nutzung der Immobilie als Bildungsstandort schafft die herausragende Möglichkeit einer hoch attraktiven, Frequenz bringenden Nutzung des Gebäudes und damit einhergehend einen positiven Impuls für das Zentrum und den Einzelhandel.

Mit der Drucksache VO/0557/23 „Prüfung alternativer Standorte für die Zentralbibliothek“ wurde die Verwaltung vom Kulturausschuss beauftragt einen neuen Standort für die Zentralbibliothek zu prüfen, da das Gebäude an der Kolpingstraße 8 abgängig ist und als moderner Bibliotheksstandort nicht infrage kommt. Hierfür wurden zwei konkrete Optionen angegeben: die Liegenschaft der AOK an der Bundesallee sowie das ehemalige Kaufhof-Gebäude am Neumarkt. Ergänzend hat die Bezirksvertretung Barmen am 28.05.2024 mit dem Antrag „Barmen als Bildungsstandort der Zentralbibliothek aufwerten“ (VO/0615/24) zusätzlich noch die Prüfung eines Standortes in Barmen beschlossen.

Hierbei sollte laut Prüfauftrag insbesondere Wert auf folgende Kriterien gelegt werden:

- Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit durch den ebenerdigen und offenen Zugang zu gedruckten, digitalen und hybriden Informations-, Kultur- und Bildungsangeboten zur günstigen bzw. kostenlosen Ausleihe
- Leseförderung in einem ausgebauten, medienpädagogisch betreuten und lebendigen Kinder- und Jugendbereich, Kooperationsfläche für Schulen, Kitas und andere Bildungsträger
- Veranstaltungsflächen für ausgebauten Kooperationen mit der lokalen Literatur- und Kunstszene
- Aus- und Fortbildung, berufliche Weiterqualifizierung: Konzentrationsbereich für Arbeits- und Lernumgebungen für Einzelpersonen und Gruppen, ausgebauten Beratungen in Kooperation mit dem Jobcenter
- ein gemeinwohlorientiert betriebenes gastronomisches Angebot im Eingangsbereich, ggfs. Außengastronomie
- Ausstellungsmöglichkeiten
- Teilhabe: Forum für die Stadtgesellschaft zum Ausprobieren neuer Technologien, z.B. einen Makerspace; Schreibwerkstätten; Do it Yourself und Sharing-Angebote aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Folgende Umfeldfaktoren sind u.a. zu berücksichtigen:

- Zentrale und verkehrsgünstige Lage
- Schwebebahn- und Bushaltestellen in direkter Nähe
- Barrierefreier Zugang
- Logistikflächen
- Raum für ausreichend Fahrradbügel bzw. kleinformative Angebote zur e-Mobilität

Im Rahmen der Prüfung und in den Gesprächen mit den Projektentwicklern hat sich gezeigt, dass eine Integration der Bibliothek in das ehemalige Kaufhof-Gebäude machbar ist, viele der vorgegebenen Kriterien erfüllt. Insbesondere die zentrale Lage des Gebäudes, die multifunktionale Nutzungsmöglichkeit und die räumlichen Voraussetzungen sind ideal für die gewünschte Nutzung. Gleichzeitig wäre eine Eröffnung schon im Jahr 2028 möglich, so dass eine zeitnahe Verbesserung und Attraktivitätssteigerung erreicht werden kann und an exponierter Stelle in der Stadt eine langfristige sinnvolle Lösung erreicht werden kann, die mehrjährigen Leerstand verhindert.

Gleichzeitig bietet sich die Entwicklung eines zentralen Bildungsstandortes in der Elberfelder Innenstadt an. Vor dem Hintergrund des in der Vorlage VO/0395/24 enthaltenen Prüfauftrages zur Unterbringung der Else-Lasker-Schüler-Gesamtschule im ehemaligen Kaufhof-Gebäude am Neumarkt wurden verschiedene Gespräche unter anderem mit der Schulleitung, der Schulkonferenz, der Schulaufsicht und dem Wuppertaler Einzelhandel geführt, um zu klären, inwiefern eine solche Verlagerung der Schule möglich erscheint. In diesen Gesprächen kristallisierte sich heraus, dass der Standort zwar grundsätzlich als Schulstandort geeignet erscheint, eine Gesamtverlagerung der ELSE-Lasker-Schüler-Gesamtschule aber insbesondere von der Schulgemeinde abgelehnt wurde. Eine Oberstufen-Nutzung wurde aber durchaus als Option bewertet, die weiterverfolgt werden sollte. Die Nutzung des Gebäudes als Bibliotheksstandort wurde in allen Gesprächen in hohem Maße begrüßt. Die Verbindung von Bibliothek mit einer konzentrierten Oberstufen-Nutzung würde zudem Freiräume für einen Nutzungsmix schaffen, der für die Attraktivierung der Elberfelder Innenstadt auch aus Handelssicht interessant ist.

Die ersten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen haben ergeben, dass eine Mietlösung wirtschaftlich im Vergleich zur Eigenerstellung vertretbar ist und sich an die aktuell in anderen Städten bereits erprobte Praxis (u.a. Stadt Köln) anlehnt, so dass Wuppertal von den dort gemachten Erfahrungen profitieren kann.

Die Drucksache „Prüfung alternativer Standorte für die Zentralbibliothek“ (VO/0557/23) in Verbindung mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Barmen „Barmen als Bildungsstandort der Zentralbibliothek aufwerten“ (VO/0615/24) wird parallel weiter bearbeitet und die Ergebnisse mit dem Ergebnis der in der Beschlussfassung enthaltenen Prüfungen vorgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage bereitet ein Vorhaben vor, dessen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/ oder die Klimafolgenanpassung sind erst nach Abschluss des Verfahrens einschätzbar sind.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt